

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-81/2016

- Magistrat -

Datum: 14.04.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	18.04.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	27.04.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	04.05.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	18.05.2016	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger

hier:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Haiger empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden als Abwägung der Stadt Haiger beschlossen. Die Behörden wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB letzter Satz, über die enthaltenen Änderungen informiert.
2. Der Beschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger, einschl. der zugehörigen Begründung, wird gefasst.
Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Flurstücke:

82/5; 83/2; 91; 92/2; 93 tlw.; 94 bis 102; 103 tlw; 156 tlw.; 157/2 tlw. in der Flur 54, Gemarkung Haiger sowie dem Flurstück 207/2 tlw. in der Flur 55.

Finanzielle Auswirkungen:

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger hat für die Stadt Haiger, da ein privater Investor die Kosten des Verfahrens übernimmt, keine finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 22.07.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger fand in der Zeit vom 31.08.2015 bis 25. September 2015 statt. Mit Datum vom 25.08.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Bauleitplanung angehört. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 6. Januar bis 8. Februar 2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand im gleichen Zeitraum statt.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungen dieser wurden erhebliche Änderungen des Umweltberichtes u.a. im Kapitel „Monitoring“ erforderlich, hierzu wurden die Behörden erneut gem. § 4 Abs. 3 BauGB beteiligt. Sollten hierdurch noch Änderungen der Bauleitplanung erforderlich sein, werden diese ggf. im laufenden Sitzungsblock bis zur Stadtverordnetensitzung ergänzend eingespeist.

Auf Grundlage der beigefügten Beschlussempfehlung kann (Stand 13.04.2016) der Festsetzungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger gefasst werden.

Anlage:

- Abwägung Beschlussvorschläge,
- 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger „Bereich Sportanlagen Haarwasen, tlw.“, Gemarkung Haiger- Planunterlage
- Begründung mit Umweltbericht

gez.
Albrecht
Erster Stadtrat

gez.
Schramm
Bürgermeister